

– Wie sollen die nachziehen, wenn nicht wenigstens der öffentliche Dienst, der es hier am einfachsten hätte, bereit ist, diesen Schritt zu gehen? Sie verlangen immer von anderen etwas, was Sie selbst nicht zu leisten bereit sind.

Wir sind der Ansicht, wir haben den ersten Schritt zu gehen, dann gehen wir den nächsten. Auf Landesebene können wir das Gesetz nicht ändern, aber wir können sagen, auf Landesebene gibt es die 610-DM-Jobs in Zukunft nur noch dort, wo sie wirklich Taschengeldcharakter haben und nicht als Normaleinkommen von Frauen und Männern dienen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die von der SPD beantragte namentliche Abstimmung findet sofort nach der Mittagspause statt.

Ich möchte noch einen Hinweis der CSU-Fraktion bekanntgeben: Die Mitglieder der CSU-Fraktion werden gebeten, um 13.45 Uhr zu einer kurzen Fraktionssitzung in den Konferenzsaal zu kommen. Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14 Uhr.

(Unterbrechung von 12.25 bis 14.05 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe erneut den Tagesordnungspunkt 74 auf – Antrag der Abgeordneten Haas, Wahnschaffe, Lochner-Fischer und anderer (SPD) – Soziales Bayern – Frauen – Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Drucksache 13/8011) –.

Die Aussprache wurde bereits vor der Mittagspause abgeschlossen. Wir führen jetzt die hierzu von der SPD-Fraktion beantragte namentliche Abstimmung durch.

Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden; hierfür steht angemessene Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.06 bis 14.11 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich dann später bekannt.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 6 fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer und Fraktion (CSU);

Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Walter Engelhardt und Fraktion (SPD);

Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Lödermann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/7436)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag des Abgeordneten Kurz (Drucksache 13/7708)

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4494)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4495)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 60 Minuten pro Fraktion. Als erste Wortmeldung liegt mir die des Herrn Kollegen Hahnzog vor. Bitte, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der in der Tagesordnung an erster Stelle stehende Gesetzentwurf wird von allen Fraktionen in diesem Hause getragen. Ich glaube, allein schon die Tatsache, daß wir in einem so schwerwiegenden Bereich für unser politisches Gemeinwesen etwas gemeinsam auf den Weg bringen, verdient Beachtung.

(Allgemeiner Beifall)

Wir müssen uns in diesem Landtag in vielen Dingen hart und dezidiert auseinandersetzen, und ich tue das auch gerne. Aber ich freue mich noch mehr, wenn es gelingt, unserer Bevölkerung zu zeigen, daß wir in wesentlichen Punkten auch an einem Strang ziehen können und hier Leitlinien geben, die weit in die Zukunft hineinreichen werden.

Vor gut einem Jahr begannen die Gespräche, nachdem sich lange Zeit nicht abzeichnete, daß man ohne Druck eines Verfassungsgerichtsurteils, wie in der Vergangenheit, daß man ohne ein eingeleitetes Volksbegehren originär aus dem Landtag heraus an die Fortentwicklung der Bayerischen Verfassung denken würde, wie das in diesem Jahr geschehen ist.

Es gab zwei Eckpunkte, auf die wir uns notwendigerweise einigen mußten, um die Zweidrittelmehrheit im Landtag zu erreichen. Der erste Eckpunkt war: Die Bayerische Verfassung hat sich in den 50 Jahren ihres Bestehens bewährt.

Der zweite Eckpunkt war: In diesen 50 Jahren haben sich aber gesellschaftliche und politische Entwicklungen ergeben, die danach drängen, in der Verfassung berücksichtigt zu werden, und dies anknüpfend an die Bedeutung einer Verfassung, anknüpfend an die Tatsache, daß dort die Werte, auf die sich eine Gemeinschaft für das Zusammenleben verständigt, enthalten sind und daß diese Wertordnung einerseits in die Gesellschaft hineinwirkt – das ist die beste Verfassung, die dazu führt, daß sich die Menschen in ihrem Zusammenleben an ihr orientieren –, daß sie andererseits aber auch hineinwirkt in die Politik, in die Staatsorgane, weil die Verfassung Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung bindet und weil sie praktische Auswirkungen im politischen Prozeß hat. Eine Verfassung kann nie einzelne gesetzgeberische Entscheidungen ersetzen, sie kann aber Leitlinien vorgeben, und sie kann, wenn es ganz schlimm läuft, Bedeutung haben über verfassungsgerichtliche Rechtsprechung oder Rechtsprechung der einzelnen Gerichte.

Von einer leider verstorbenen Richterin des Bundesverfassungsgerichts gibt es ein schönes Buch, das sich mit den „Grundrechten im juristischen Alltag“ beschäftigt. Dort ist enthalten, was es denn bedeutet, wenn es ganz praktisch wird.

Was für ein Ergebnis haben unsere Gespräche gehabt? Ich glaube, daß das Ergebnis äußerst respektabel ist. Es ist ein Ergebnis, das es wert ist – wir sind nicht die Letztentscheidenden –, dem Souverän, der allein über Verfassungsänderungen entscheiden kann, nämlich dem bayerischen Volk und den wahl- und abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, vorzulegen.

Dies ist nicht nur quantitativ so, sondern auch qualitativ. Dazu gibt es neben vielen anderen zwei wichtige Vergleichspunkte. Auf Bundesebene hat im Zusammenhang mit dem Einigungsprozeß zwei Jahre lang die Gemeinsame Verfassungskommission getagt. Es ist dort relativ wenig herausgekommen. Wir kommen zu einem Ergebnis, das zum Teil darüber hinausgeht. Das sollte uns mit einem gewissen Stolz erfüllen.

Auf Landesebene gibt es eine Verfassungskommission in Rheinland-Pfalz, in der auch Personen aus Bayern mitgewirkt haben. Sie tagt seit sieben Jahren und hat immer noch kein Ergebnis erreicht.

Ich glaube, es zeichnet uns aus, Herr Kollege Weiß, daß wir relativ pragmatisch herangegangen sind, ohne verfassungstheoretische und verfassungspolitische Grundsatzzfragen außer acht zu lassen.

Was bildet den Kern der Verfassungsänderung? Das ist einmal eine Verbesserung des Untersuchungsausschußrechtes im staatsinstitutionellen Teil. Hierbei wird die Minderheit – das kann in diesem Haus jeder einmal werden – besser berücksichtigt. Es wird festgelegt, daß

der Ausschußvorsitz – das ist manchmal auch eine Last – nicht stets bei der Mehrheitsfraktion liegen muß und daß auch Beweisanträge von Minderheiten eine größere Geltungskraft haben.

Wir haben eine weitere Entwicklung aufgenommen. Manche von uns, die 1946, als die Bayerische Verfassung geschaffen wurde, schon politisch gedacht haben, haben ihre Hoffnungen auf Europa gesetzt. Dies haben wir als Vorschlag für unsere Verfassung aufgenommen. Wir haben Europa nicht nur als eine Institution aufgeführt, zu der wir uns bekennen, sondern als eine Institution, die ein bestimmtes Profil hat. Wir schreiben in die Verfassung, daß sich Bayern zu einem geeinten Europa bekennt, das sich demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen verpflichtet fühlt und die Grundsätze der Subsidiarität und der Eigenständigkeit der Regionen wahrt und achtet.

Ich glaube, das ist gerade in der gegenwärtigen Situation ganz wichtig, wenn wir sehen, wie der europäische Einigungsprozeß in der Bevölkerung betrachtet wird. Wir Bayern arbeiten mit anderen europäischen Regionen direkt und unmittelbar zusammen, weil da zum Teil gleichartige Interessenlagen vorhanden sind.

Wir schreiben für bestimmte Personengruppen, die in der Verfassung zum Teil nur ansatzweise erwähnt wurden – etwa die Frauen nur hinsichtlich des gleichen Wahlrechts –, ein allgemeines Benachteiligungsverbot und eine Förderungspflicht des Staates und der Institutionen in die Verfassung hinein. Ich glaube, wenn man die Diskussion über Frauenbelange nachvollzieht, ist dies ein ganz wichtiger Punkt.

Wir haben dies auch für eine Gruppe von Menschen gemacht, die es in der Gesellschaft immer am schwierigsten haben wird. Das sind die Behinderten. Wir wissen, daß dieser Punkt in der Gemeinsamen Verfassungskommission auf Bundesebene erst in letzter Minute hineingekommen ist. Zuerst stieß das auf Ablehnung. Dann fand ein großer VdK-Bundeskongreß statt. Dort wurden Versprechungen gemacht, und danach wurde das Diskriminierungsverbot für Behinderte aufgenommen. Ich erinnere nur an das Landgerichtsurteil, wonach Touristen eine Entschädigung zugesprochen wurde, weil sie in einem Hotel untergebracht worden waren, in dem auch eine Behindertengruppe wohnte. So etwas soll in Zukunft nicht mehr möglich sein.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen auch, daß es nicht genügt, so eklatante Diskriminierungen zu verhindern und zu beseitigen, sondern daß die Gemeinschaft auch gefordert ist, die nachteilige Situation von Behinderten zu verbessern.

Es ist nicht gelungen, in das Grundgesetz eigens eine Förderungspflicht aufzunehmen. Manche argumentieren damit, das sei darin enthalten. Wir haben das klar hineingestellt, damit die behinderten Menschen in unserem Land erkennen können, daß sie in ihrer Situation ernst

genommen werden und ihre Situation mit Selbstbewußtsein nach draußen vertreten können.

Wir haben in die Verfassung auch Sport und Tierschutz einbezogen, was viele Gruppen schon seit langem wünschen. Dies wird bei Abwägungsprozessen auch von praktischer Bedeutung sein. Wir können zwar mit der Bayerischen Verfassung nicht alles regeln, weil das Bundesrecht, und sei es nur Verordnungsrecht, vorgeht. Wenn diese Bereiche aber in die Verfassung aufgenommen sind, prägt das auch Bewußtsein und prägt die Ausfüllung von Spielräumen; es wäre traurig, wenn wir in einem Bundesland leben würde, wo es keine Spielräume mehr gäbe. Das färbt auf den eigenen Entscheidungsprozeß zum Beispiel bei Interessenskollisionen zwischen Forschungsfreiheit und Tierschutz ab.

Da ich wegen meines Interesses für Verfassungsfragen in die Politik gekommen bin, verfolge ich die Verfassungsdebatte seit Jahrzehnten. Eines wundert mich manchmal: Jede einzelne dieser Forderungen wurde mit ungeheurem Engagement vertreten, was in der Presse einen starken Widerhall fand. In den Kommentaren hieß es, man müsse wirklich dafür sorgen, daß die Rechte der Behinderten in die Verfassung kämen; man müsse dafür sorgen, daß Sport und Tierschutz in die Verfassung aufgenommen würden. Jetzt ist ein derartiges Paket geschnürt, und dann heißt es, das sei gar nichts Besonderes.

Nein, das war nichts Selbstverständliches. Als wir die Verfassungsänderungen im Ausschuß behandelten – dabei haben wir noch 25 Petitionen behandelt –, gab es vor gut einem Jahr noch Stellungnahmen der Staatsregierung des Inhalts – ich will kein Triumphgeheul anstimmen, sondern nur die Schwierigkeiten aufzeigen –, es gehe auf keinen Fall, den Tierschutz in die Verfassung aufzunehmen. Daß es doch möglich war, zeigt auch die Aktionsfähigkeit des Parlaments insgesamt, und darauf sollten wir stolz sein.

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Verabschiedung hier ist es nicht getan. Wir haben Vorschläge für den Souverän erarbeitet. Nun müssen wir bei jenen, die dies bisher in die Diskussion gebracht haben, dafür werben, daß sie sich an der Diskussion vor dem Volksentscheid, der wahrscheinlich im nächsten Frühjahr stattfinden wird, beteiligen und ihren Mitgliedern deutlich machen, daß es für die Wirkungskraft einer Verfassungsänderung auch darauf ankommt, mit welchem Gewicht die Bevölkerung bei der Abstimmung dahinter steht. Dafür werbe ich bei Ihnen, bei der Presse, bei allen Medien.

Ich bitte viele von Ihnen um Verständnis dafür – das gilt für alle Fraktionen in diesem Hause –, daß nicht alles, was aus der Sicht einzelner wünschenswert war, in das gemeinschaftliche Ergebnis aufgenommen werden konnte. Für uns waren zum Beispiel die Kinderrechte wichtig, der Ausbau von Bürgerrechten, sei es nun die Volksgesetzgebung oder das Petitionsrecht. Für uns war auch die Konstituierung von Kontrollorganen wichtig, zum Beispiel die Zwei-Drittel-Mehrheit bei der Wahl zum Verfassungsgericht, und ähnliches mehr. Eine Einigung

war nicht möglich. Darüber sollte man nicht primär klagen, sondern vielmehr sehen, was wir zusammen geschaffen haben. Auch von der anderen Seite wurden Änderungen in die Diskussion gebracht, zum Beispiel die fünfjährige Legislaturperiode oder die Fortentwicklung des Senats, für die kein gemeinschaftlicher Nenner gefunden werden konnte, weil dieses in einen größeren Zusammenhang hätte eingebaut werden müssen.

Für die Abstimmung ist heute eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses notwendig. Jeder möge also bei Absenzen bedenken, daß er heute etwas mehr Verantwortung hat als sonst. Es geht nicht nur um Kürzungen der Entschädigung, sondern um die Verabschiedung eines weitreichenden Entwurfs. Weil die Bedeutung der Verfassungsänderung auch nach außen erkennbar sein muß, beantragen wir namentliche Abstimmung über den gemeinschaftlichen Gesetzentwurf. Ich bitte Sie herzlich darum, die Arbeit, die wir geleistet haben, durch Ihre Zustimmung zu honorieren.

(Allgemeiner Beifall)

Den Antrag des Kollegen Kurz, der die Abschaffung des Senats zum Inhalt hat, haben wir abgelehnt; dafür gibt es eigene Gesetzentwürfe. Er beantragt zwei weitere sachliche Punkte, die aus unserem Paket herausfallen, so daß wir sie deswegen ablehnen werden. Zu den anderen Gesetzesvorhaben kommen wir bei der nächsten Wortmeldung zu sprechen. Mir kam es zunächst darauf an, das Gemeinsame herauszustellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Welnhöfer das Wort.

Welnhöfer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Bayerische Verfassung ist von den schrecklichen Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Herrschaft noch stärker geprägt als das drei Jahre später entstandene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Deutlich wird das vor allem in der Präambel unserer Verfassung:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

Die Bayerische Verfassung ist wie jede Verfassung auf Kontinuität und Dauer angelegt. Sie ist kein politisches Programm, das laufend fortgeschrieben werden müßte. Seit 1946 ist unsere Verfassung eine, wie sich erwiesen hat, tragfähige Grundlage und Rechtsgrundlage unseres Freistaates Bayern. Sie hat sich in dieser Zeit bestens bewährt.

Bayern hat sich seit 1946 hervorragend entwickelt. Unser Land ist in diesen Jahrzehnten ein attraktives Land geworden. Von vielen anderen Ländern werden wir beneidet. Die innerdeutschen Zuzugszahlen zeigen, wie attraktiv dieses Land geworden ist. Das liegt zuallererst an der Tüchtigkeit und am Fleiß unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch an den richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen und den richtigen Weichenstellungen. Darin besteht auch der Beitrag der Politik, denn so, wie Bayern heute aussieht, ist es jedenfalls nicht gegen den entschiedenen Widerstand aller Politikerinnen und Politiker geworden. Das sollte man auch einmal deutlich machen. Darauf können wir stolz sein.

Die Bayerische Verfassung hat sich bewährt. Sie stand keiner denkbaren positiven Entwicklung im Weg und hat ihren Teil zur guten Entwicklung des Landes beigetragen. Als rechtliche Grundlage eines Gemeinwesens ist, wie ich schon sagte, jede Verfassung grundsätzlich auf Dauer angelegt. Sie enthält nicht nur die Grundsätze der Staatsorganisation, sondern auch die wesentlichen Zielbestimmungen des Gemeinwesens, die Rechte und Pflichten der Bürger und nicht zuletzt eine bleibende Wertordnung.

Verfassungsänderungen gehören demnach nicht zur alltäglichen Praxis der Politik. Deswegen enthält die Bayerische Verfassung hohe Hürden für eine Verfassungsänderung. Es müssen jeweils zwei Stufen genommen werden: entweder Volksbegehren und Volksentscheid oder qualifizierte Mehrheit im Landtag und Volksentscheid. Die Verfassung soll eine große Stabilität und ein hohes Maß an Festigkeit gegenüber Stimmungen und dem Zeitgeist haben. Dennoch: Nach 50 Jahren sind Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen fällig, Klarstellungen sind angezeigt, gesellschaftlichen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen – zum Teil auch neuen Wertvorstellungen. Aber die Bayerische Verfassung ist und bleibt auch ein historisches Dokument. Sie enthält eine beständige, in vielem, wie ich meine, zeitlose Wertordnung, und so soll das auch in Zukunft bleiben. Es sind also punktuelle Korrekturen veranlaßt, gewisse Anpassungen, aber keine Generalrevision, und erst recht ist es nicht notwendig, einen Verfassungsrat einzusetzen, der die Verfassung insgesamt überprüfen würde.

Wir haben zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf gefunden, wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat. Dies ist der umfassendste Änderungsentwurf seit dem Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung am 02.12.1946. Sein Umfang ist sinnvoll und sachgerecht, aber auch ausreichend für die erforderliche Aktualisierung der Grundordnung des Freistaates Bayern.

Lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung zum Thema fünfjährige Legislaturperiode machen. Die CSU-Fraktion hält sich daran, keinen parlamentarischen Vorstoß zu unternehmen, nachdem Konsens insofern nicht herstellbar war. Das bedauere ich allerdings sehr, meine Damen und Herren. Denn ich bin der Überzeugung, daß es der parlamentarischen Arbeit nicht nur nicht geschadet, sondern ausgesprochen gutgetan hätte, wenn wir die Arbeit in Zukunft in etwas längeren Zeiträumen hätten organisieren können. Vielleicht kommt es noch so weit. Man soll schließlich die Hoffnung nicht aufgeben.

(Dr. Ritzer (SPD): Do ut des!)

– Lieber Kollege Dr. Ritzer, „do ut des“; das ist doch kein Bonbon für die CSU. Ich meine, es wäre eine sinnvolle Sache für uns alle und für die parlamentarische Arbeit. Deshalb ist der Einwurf „do ut des“ an dieser Stelle wohl fehl am Platze.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Dr. Ritzer (SPD): Auch ein besseres Petitionsrecht, Herr Kollege!)

Ich danke auch dem Bayerischen Senat für seine wertvollen Anregungen,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

die wir im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen und verwertet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Dr. Ritzer (SPD): Müder Beifall bei der CSU!)

– Nein, das war kein müder Beifall, da haben Sie sich getäuscht.

(Frau Haas (SPD): Ich bin schon gespannt darauf, wie sich munterer Beifall anhört!)

Ich meine, schon die Konsensfähigkeit für das Paket ist ein Erfolg an sich. Nun zu den Einzelheiten. Wir haben uns entschlossen, in die Bayerische Verfassung eine Europaklausel aufzunehmen. Damit ist klar geworden, daß bei allen Fraktionen dieses Hauses die Vereinigung Europas positiv gesehen wird. Manchem wird das abgesprochen. Dem Ministerpräsidenten wird mitunter vorgehalten, er sei kein guter Europäer, meine Damen und Herren. Das ist doch völlig falsch – um nicht zu sagen: kalter Kaffee. Es geht darum, den richtigen Weg zum gemeinsamen Europa zu gehen und das richtige Ziel zu haben. Wir konnten uns jetzt schon damit durchsetzen, daß kaum noch jemand vom Bundesstaat, der früher einmal Programm der Schwesterpartei war, spricht,

(Dr. Ritzer (SPD): Das ist euer Problem!)

denn mittlerweile gilt unsere Vorstellung.

(Franzke (SPD): Kein Wahlkampf – ein bißchen mehr Niveau, bitte!)

Es ist uns nun einmal wichtig, daß wir ein Europa auf föderativer Grundlage bekommen, einen Staatenverbund, und daß das Prinzip des Regionalismus – besser gesagt: der Regionalität – in diesem Europa hohen Stellenwert hat. Wir wollen nicht, daß sich die Zentrale in alle Kleinigkeiten einmischt. Wir wollen kein zentralistisches Europa, und offenbar wollen wir das alle nicht;

(Zurufe von der SPD)

deshalb kann ich Ihre Zwischenrufe nicht verstehen. Denn wir haben gemeinsam formuliert: Föderative Grundsätze sollen gelten, Subsidiarität soll ein wichtiger Grundsatz für ein Europa der Friedensordnung, der

inneren Sicherheit, nicht aber für ein Europa der Kleinigkeiten sein.

Zu sämtlichen Einzelheiten an dieser Stelle noch Stellung zu nehmen ist vielleicht nicht notwendig. Ich möchte nur wenig herausgreifen. Wir haben uns entschlossen, die Erwähnung der Todesstrafe aus der Bayerischen Verfassung als Relikt herauszunehmen. Ich möchte aber schon daran erinnern, daß die Bestimmung vor dem historischen Hintergrund eigentlich einen ganz anderen Sinn hatte als den,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ja, so ist es!)

der ihr heute beigelegt wird. Damals stand man unter dem Eindruck des verbrecherischen Mißbrauchs der Todesstrafe und wollte für ihre Vollstreckung eine zusätzliche Hürde, eine zusätzliche Prüfung einbauen. Diese Gedankengänge sind uns durch Zeitablauf fremd geworden. Deswegen war es richtig, den Passus herauszunehmen, auch wenn er ursprünglich positiv, nicht negativ war.

Bei der Gleichberechtigung müssen wir wohl alle einräumen, daß die tatsächliche Gleichstellung der Frauen bislang noch nicht mit der rechtlichen Gleichstellung einhergeht, und deshalb wollen wir mehr Gleichberechtigung in der Verfassung als Programm für die Zukunft verankert sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ebenso halten wir es für richtig, die Behinderten mit einem Diskriminierungsverbot besonders anzusprechen, und wenn eingewendet werden sollte, daß wir damit vielleicht andere Diskriminierungsverbote, die das Grundgesetz enthält, hintanstellen würden, so ist das nicht richtig. Es gibt neben diesem Diskriminierungsverbot noch andere Diskriminierungsverbote in der Bayerischen Verfassung. Und es kann wohl nicht falsch sein, dem Diskriminierungsverbot gegenüber Behinderten durch besondere Erwähnung besonderes Gewicht beizulegen.

Entsprechendes gilt für die Streichung des Begriffs „gesunde“ im Zusammenhang mit der Formulierung: „Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.“ Selbstverständlich sind alle Kinder ein köstliches Gut des Volkes. Das haben sich auch die Verfassungsväter so vorgestellt. Die Wahl der Formulierung „gesunde Kinder“ war ganz gewiß nicht als Diskriminierung oder auch nur als Ansatz einer Diskriminierung von nicht gesunden oder von behinderten Kindern zu verstehen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das kulturelle Leben und der Sport in Zukunft von Staat und Gemeinden besonders zu fördern seien, war uns ein gemeinsames Anliegen. Auch in diesem Punkt hat der Senat bei der Beratung im Rechtsausschuß Formulierungshilfe geleistet. Obwohl eine abschließende bundesrechtliche Regelung vorliegt, die einer Ergänzung nicht zugänglich ist, haben wir gemeint, im Sinn eines

Signals auch den Tierschutz in die Bayerische Verfassung mit hereinnehmen zu sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bayerische Verfassung war bisher die Grundlage einer erfolgreichen Politik, das Fundament für die optimale Verbindung von Tradition und Fortschritt, was ein besonderes bayerisches Markenzeichen darstellt. Sie hat den Rahmen dafür gegeben, daß Bayern heute so dasteht, wie es dasteht. Das wird von fast allen hier lebenden Menschen positiv gesehen. Wir wollen mit der Verfassungsänderung – aber nicht nur mit ihr – dazu beitragen, daß das auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herr Abgeordneten Dr. Fleischer das Wort.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorliegende Reformpaket ist Resultat von Kompromißverhandlungen im Bayerischen Landtag. Wir alle wissen, daß eine Änderung der Verfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordert. Dies ist eine hohe Hürde und dies bedeutet, daß nicht alle Vorstellungen, deren Realisierung man für dringend notwendig hält, verwirklicht werden können. Trotzdem bin ich der Auffassung, daß dem Bayerischen Landtag in der entscheidenden Lesung und dann der Bevölkerung ein respektables Reformpaket vorgelegt wird, das erfreulicherweise die Unterstützung des gesamten Hauses erfährt.

Es ist allerdings nicht – auch das will ich sagen – der große verfassungspolitische Neuordnungsentwurf.

Der war auf diesem Wege der Kompromißverhandlungen nicht erreichbar. Aber es ist doch gelungen, ohne gegenseitige Blockade in sehr zügiger Weise ein Reformpaket zu behandeln. Ich denke, die Kollegen Dr. Hahnzog und Dr. Weiß haben ein erhebliches Verdienst, daß das gelungen ist; denn Änderungen sind oft nur dann herbeizuführen, wenn die „Chemie“ der Verhandlungspartner stimmt.

Ich möchte einiges zu den Inhalten sagen, die zur Änderung der Bayerischen Verfassung vorliegen. Aus Oppositionssicht sind die Änderungen von Bedeutung, die die Rechte der Opposition im Bayerischen Landtag verbessern. Von Bedeutung ist – das begrüßen wir sehr – die Änderung des Untersuchungsausschußrechts. Künftig wird der Ausschußvorsitzende alternieren. Wir halten für noch wichtiger, daß das Antragsrecht mit demselben Quorum durchgesetzt werden kann wie auch die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, nämlich mit einem Anteil von 20 % der Abgeordneten. Das ist ein wichtiger Schritt, um unbehindert in Mißstands-Enqueten etwaige Verfehlungen aufhellen zu können – eine wichtige und alte Forderung der Opposition, die erfüllt wurde.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig war – Kollege Welnhöfer hat ihn angesprochen – ist die Erwähnung der Todesstrafe in der Bayerischen Verfassung. Wir alle wis-

sen, es findet sich dazu kein Hinweis mehr im Grundgesetz. Es war ein Anachronismus, daß die Todesstrafe immer noch in der Bayerischen Verfassung enthalten war. Die Änderung ist Signal und Symbolik. Ich denke, es ist eine gute Symbolik, wenn in einem demokratischen Rechtsstaat das Wort „Todesstrafe“ aus der Verfassung getilgt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt – ich glaube, das ist ein respektables Verhandlungsergebnis – ist die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, verknüpft mit der Aussage, diese Gleichsetzung auch tatsächlich zu fördern. Das Förderprogramm muß auch umgesetzt werden. Das gilt für alle Artikel, die neu in die Bayerische Verfassung aufgenommen werden, daß der Geist der Verfassung durch die parlamentarische und gesellschaftliche Arbeit umgesetzt wird, sobald der Souverän zugestimmt hat.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Daß er nicht nur weht, sondern konkret wird!)

Das ist wichtig, denn in der Bayerische Verfassung finden sich sehr wichtige andere Aussagen und Staatszielbestimmungen, die leider nicht die Umsetzung erfahren, die sie bräuchten. Der neue Artikel 118 Absatz 2 ist gerade wegen des Förderkonzepts wirklich respektabel.

Längst notwendig ist das Diskriminierungsverbot von Behinderten. Hier wird nachgeholt, was auf Bundesebene formuliert ist. Wir halten es gerade wegen der Erschütterungen für wichtig, die die Republik in den letzten Jahren erreicht haben, indem rechtsradikale Rotten nicht nur Ausländer attackiert, sondern sich überhaupt an Minderheiten und auch an Behinderten gerieben haben. Es ist wichtig, daß nicht nur der Schutz des Gesetzes greift, sondern daß der Schutz in der Bayerischen Verfassung herausgestellt wird. Damit setzen wir ein wichtiges Signal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum selben Thema finden wir die Aussage zu den Kindern. Die Formulierung wird geändert, die früher hieß „gesunde Kinder“. Das ist eine alte Forderung von vielen Initiativen, die sagen, diese Formulierung passe nicht mehr in die Landschaft und könne falsche Assoziationen erwecken. Wir begrüßen sehr, daß diese Veränderung herbeigeführt wird. Damit wird eine längst überfällige Klarstellung vollzogen.

Artikel 2 a enthält eine Europaklausel. Dort wird deutlich die Position Bayerns zu Europa herausgestellt. Sie ist ein klares Bekenntnis zu einem vereinten Europa und enthält natürlich den Grundsatz der Subsidiarität, der uns auch sehr wichtig ist; denn das, was auf regionaler Ebene gelöst und geklärt werden kann, muß nicht zentral von der europäischen Kommission geregelt werden. Wir unterstützen den Europaartikel.

Abschließend möchte ich kurz etwas zu neuen Staatszielen sagen. Einmal wird der Sport in der Bayerische Verfassung verankert – auch eine alte Forderung von

Verbänden. Damit trägt man politischen und gesellschaftlichen Fakten Rechnung. Der Sport hat große Bedeutung in der Gesellschaft, auch wenn man manchmal glauben könnte – schaut man die Kulturpolitik im Freistaat an –, daß da ein Streichpotential liegt, und man den Sportunterricht auf die Seite schieben könnte. Wir meinen, es war sinnvoll, dieses Staatsziel zu verankern.

Eine Forderung der Tierschutzverbände, der Tierschutzbewegung und der GRÜNEN war immer die Verankerung des Tierschutzes in der Bayerischen Verfassung. Wir finden es sehr begrüßenswert, daß eine gemeinsame Formulierung Eingang gefunden hat. Das ist deshalb von großer Bedeutung, weil, auch wenn es als Staatsziel formuliert ist, nicht von heute auf morgen die unerträglichen Quälereien bei Massentiertransporten, bei Tierversuchen usw. beseitigt sind. Aber es wird dazu führen, daß bei der rechtlichen Diskussion das Staatsziel Tierschutz Bedeutung haben wird, wenn es um die Güterabwägung im Rechtsstaat geht. Aus dieser Sicht ist es positiv, daß Bayern als erstes altes Bundesland diese Formulierung in den künftigen Verfassungstext aufnimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluß. Frau Kollegin Rieger wird für unsere Fraktion unsere weitergehenden Vorstellungen präsentieren, die wir im Einigungsbemühen nicht vergessen haben. Wir haben noch viele Vorschläge, die genauso sinnvoll, notwendig und berechtigt sind, wie diejenigen, die im Reformpaket verankert wurden. Sie waren aufgrund der breiten Mehrheit der CSU und der notwendigen Zweidrittelmehrheit nicht durchsetzbar. Da wir sie aufrechterhalten, bleiben wir mit den Themen in der Diskussion und wünschen uns, daß eine Verwirklichung in weiteren Schritten möglich ist. Darüber hinaus gibt es Themen, denen sich der Landtag in künftigen Beratungen stellen wird. Das betrifft die Reform des Parlamentsrechts usw.

Abschließend: Die Bayerische Verfassung hatte letztes Jahr das 50jährige Jubiläum. Wir haben in einer Einigung eine kleine Reform herbeigeführt, die respektabel ist, die in kurzer Zeit verhandelt wurde, die in Zukunft viele Inhalte von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigen wird und die Positionen umsetzen wird, die unsere Fraktion im Landtag eingefordert hat. Wir wünschen uns, daß das, was wir mit einer Zweidrittelmehrheit gemeinsam absegnen, in der Verfassungswirklichkeit gelebt wird. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird dafür sorgen, daß das im Landtag zum Thema gemacht wird, falls davon abgewichen wird.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Ich nehme den Rednerwechsel wahr, um Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 74 mitzuteilen. Das war der Antrag der Abgeordneten Haas, Wahnschaffe, Lochner-Fischer und anderer, SPD, betreffend Soziales Bayern – Frauen – Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, auf Drucksache 13/8011. Mit Ja haben 67 Kolleginnen und

Kollegen gestimmt, mit Nein 97, eine Stimmenthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich erinnere noch einmal daran: Nicht nur, weil Kollege Dr. Hahnzog das beantragt hat, sondern kraft Gesetzes wird die Endabstimmung über den Komplex, den wir jetzt behandeln, in namentlicher Form stattfinden. Als nächster hat Herr Kollege Kurz um das Wort gebeten. Bitte, Herr Kollege Kurz.

Kurz (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verfassung ändert man nicht täglich wie das Hemd. Man kann der Auffassung sein: Die Bayerische Verfassung hat sich 50 Jahre lang bewährt. Sie ist ein historisches Zeitdokument – darüber wurde viel gesprochen, auch beim Jubiläum der Verfassung –, und sie hat nichts verhindert. Man bräuchte sie also gar nicht zu ändern.

Nun hat der Landtag den Weg gewählt, sie zu ändern, hat aber die Fraktionen damit beauftragt, das herauszufiltern, was Konsens ist. Das ist gelungen. Ich enthalte mich der Wertung, ob es viel oder wenig ist. Es ist zumindest ein Kompromiß, den ich natürlich – das schicke ich voraus – mittragen werde, den ich nicht gefährden will und auch nicht gefährden wollte.

Ich denke aber, daß diese Verfassungsänderung die Stunde des Parlaments ist, das neben dem Volk an die Stelle der Verfassungsgebenden Versammlung getreten ist, die 1946 den ersten Entwurf erarbeitet hatte. Das heißt für mich, daß neben dem gefundenen Kompromiß alle Ideen auf den Tisch dieses Hauses kommen sollten, die in dieser Debatte aktuell erarbeitet worden sind. Deshalb habe ich schriftlich einen Änderungsantrag gestellt. Mit diesem Änderungsantrag wollte ich mich an dieser Diskussion beteiligen. Ich bitte Sie darum, daß ich diesen Änderungsantrag auch noch in kurzen Zügen begründen zu dürfen.

Der Antrag besteht aus drei Punkten. Zum ersten möchte ich es ermöglichen, daß die Abschaffung des Senats in dieses Paket kommt. Meine Damen und Herren von der CSU, damit bestünde Gelegenheit, sich bei Ihrem großen Änderungsprojekt Arbeit zu sparen

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Arbeit und Ärger!)

– womöglich auch noch Ärger, wenn das Volk tatsächlich, wie beim Volksbegehren, dabei bleibt und den Senat ganz abschafft. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen würden, wäre das Thema praktisch schon vom Tisch; denn er ist deckungsgleich mit dem Text des Volksbegehrens. Denken Sie also noch einige Minuten über dieses Angebot nach.

Zwei weitere Punkte habe ich in dieser Verfassung gefunden, die änderungswürdig sind. Natürlich hätte jeder von Ihnen solche Punkte gefunden. Einen möchte ich heute noch einmal vortragen. Er betrifft den Artikel 110, in dem es im ersten Absatz heißt:

Jeder Bewohner Bayerns hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild und in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsvertrag

– sogar –

hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.

Meine Damen und Herren, darauf folgt, sicherlich verständlich aus dem Geist der damaligen Zeit, der zweite Absatz, der lautet:

Die Bekämpfung von Schmutz und Schund ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der an dieser Stelle, so meine ich, aus der Verfassung heraus müßte. Denn die Bekämpfung zum Beispiel von jugendgefährdenden Schriften muß durch mehr als Gemeinderatsbeschluß gesichert sein. Ich denke, dafür sind die gesetzlichen Vorgaben die richtigen. Dieser Absatz ist nicht mehr zeitgemäß, er gehört heraus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Beispiel, über das sich nachzudenken lohnte.

Im übrigen bin ich der Meinung – und ich werde das bei der folgenden Abstimmung auch kundtun –, daß alle weitergehenden Vorschläge aus den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN es wert wären, daß man ihnen zustimmt. Leider haben sie keine Mehrheit gefunden.

Nun möchte ich noch zwei Probleme ansprechen. Das eine ist, daß der gemeinsame Entwurf, der heute beschlossen werden soll, im ganzen dem Volk bei einer Abstimmung, die notwendig ist, vorgelegt werden soll. Dazu hat Frau Kollegin Rieger im Rechts- und Verfassungsausschuß meines Erachtens etwas sehr Bedenkenswertes gesagt: Es ist schwierig, ein solches Konglomerat von Ideen und Änderungen mit einem Kreuz abhaken zu lassen. Es gibt einfach viele Punkte, die so differieren, daß man der Meinung sein kann, ein Bürger ist überfordert, wenn er diesen verschiedenen Dingen zustimmen muß.

Nun ist eine Einzelabstimmung beim Volksentscheid sicher unmöglich. Aber ich bitte, bei den weiteren Beratungen zu bedenken, ob man aus der Vorlage für den Volksentscheid über diese Änderungen nicht zwei Teile machen kann. Die Punkte 1 bis 4 betreffen den Landtag – das wäre der erste Teil – und die Punkte 5 bis 11 die Grundrechte – das wäre der zweite Teil. Vielleicht könnte man es in zwei solche Kapitel aufteilen.

Das hätte einen weiteren Vorteil. Das Volk würde dann über drei Themen entscheiden: zum ersten über den Senat, zum zweiten über die noch in den Anfängen stehende, aber immerhin begonnene Parlamentsreform und zum dritten über die Änderung von Grundrechten.

Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob das für die Abstimmung sinnvoll sein könnte.

Schließlich komme ich zu dem Punkt, der Ihnen – das hatte ich nicht erwartet – heute mittag so viel Kopfzerbrechen bereitet hat und, wofür ich mich entschuldigen muß, auch einen Teil der Mittagspause gekostet hat.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Macht nichts!)

Ich hatte heute den Eindruck, daß auch das Thema Verlängerung der Wahlperiode im Parlament viele Befürworter hat;

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

das haben Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen geäußert. Dann habe ich gesagt: Ich als „Fraktion“, die einstimmig entscheiden kann,

(Heiterkeit)

kann ja sagen – –

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sie sind nur
keine Fraktion, lieber Herr Kollege!)

– Fürs Protokoll setzen wir das in Anführungszeichen.

(Alois Glück (CSU): Einstimmig beschlos-
sen!)

Nachdem dieses Anliegen im Haushaltsausschuß am 17.06. bereits beantragt war und nur mit knapper Mehrheit gescheitert ist, würde dieses Thema auch in die heutige Diskussion gehören. Ich habe mir gedacht, vielleicht würde ich sogar dem Präsidenten einen Gefallen tun,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

der es in seiner Neujahrsansprache für „überlegenswert“ hielt, die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

(Frau Haas (SPD): Er schaut ganz entsetzt!)

Deswegen habe ich diesen Antrag eingebracht. Er lautet:

Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946 (BayRS 100-1-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 1995 (GVBl. S.730), erhält folgende Fassung: „Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt.“

Ich sage dazu, daß ich auf Parteitagen vor wahrscheinlich acht Jahren noch ein glühender Verfechter der vierjährigen Wahlperiode gewesen bin, auch aus dem Grund, weil es ein Demokratieprinzip ist, daß man möglichst oft zur Wahl gehen kann.

Dieses Argument gilt immer noch. Aber die Bevölkerung hat es selber zum Teil bereits ad absurdum geführt, weil

sie inzwischen immer mehr davon Gebrauch macht, in Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden selber in die Gesetzgebungsarbeit der Parlamente „hineinzupfuschen“

(Frau Haas (SPD): Das wollten wir doch!)

– ich sage nur –, so daß es mir nicht mehr so stichhaltig erscheint und Gründe, die für eine Verlängerung sprechen, inzwischen durchaus der Überlegung wert wären.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Prof.
Dr. Gantzer: (SPD): Damals waren Sie auch
für die Rotation!)

– Dafür bin ich nach wie vor. Dazu stehe ich. Dann wären es halt zehn Jahre gewesen.

Jedenfalls bin ich der Meinung und lasse mich davon auch nicht abbringen, daß das Parlament diese Frage bei dem Paket mitdiskutieren und auch abstimmen müßte.

Allerdings ist mir vorhin gesagt worden, wenn mein Änderungsantrag bei diesem Paket mit zur Abstimmung steht, dann gefährde das den ganzen Konsens. Ich bin kein Heckenschütze, ich will das nicht. Also muß ich angesichts der Geschäftsordnung folgendes tun: Ich habe den Änderungsantrag eingebracht. Um des Friedens willen muß ich ihn wieder zurückziehen und nach der Abstimmung wieder einbringen. Ich hoffe, daß ich damit dem Konsens im Hohen Haus dienen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der
SPD)

Ich wiederhole, es war nicht meine Absicht, noch mehr Wirbel zu erzeugen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate
Schmidt (SPD))

Wenn es mir, wie Frau Schmidt sagte, gelungen ist, Ärger zu machen, könnte ich sagen, ich bin damit zufrieden. Nein, ich wäre dann zufrieden, wenn es im Zuge dieser Verfassungsänderung wirklich zu einer umfassenden Reform nicht nur beim Senat – also zu dessen Abschaffung –, sondern auch des Parlaments käme. Vielleicht war dies ein Anstoß, über die Parlamentsreform weiter nachzudenken.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Weiß das Wort.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst einmal als derjenige, der für die CSU die Gespräche führen durfte, das Kompliment an die Kollegen Dr. Hahnzog und Dr. Fleischer für die Vorverhandlungen zurückgeben. Ich bedanke mich auch für die Atmosphäre und die Bereitschaft, ein gemeinsames Ergebnis zu finden. Selbstverständlich geht jeder mit

gewissen Erwartungen in die Verhandlungen und man wird bei einem Kompromiß nie das an sich gewünschte Ergebnis ganz erreichen. Allerdings haben wir nicht ganz das erreicht, was jeder individuell hat erreichen wollen. Wir haben aber weitaus mehr erreicht, als wir allgemein erwartet haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns bei vielen streitigen Themen zusammengefunden, sei es beim Untersuchungsausschußrecht oder beim Tierschutz. Ich bin bei Vorgesprächen gefragt worden, ob ich wirklich glaube, daß sich die CSU, die SPD und die GRÜNEN zu einem gemeinsamen Entwurf werden zusammenfinden können. Ich habe den Optimismus aus vergangener Zeit mitgebracht und glaube, wir haben es gemeinsam geschafft. Denn wir haben gesagt, wenn wir das Ergebnis und das Ziel anstreben wollen, dürfen wir uns nicht mit ein paar Nebensätzen aufhalten und das Ganze daran scheitern lassen. Wir haben uns zusammengefunden und sollten stolz darauf sein. Dies ist die umfassendste Verfassungsänderung seit Bestehen der Verfassung des Freistaates Bayern.

Einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kurz zum Senat. Herr Kollege Kurz, Sie haben natürlich recht: Wenn wir Ihrem Antrag auf Abschaffung des Senats zustimmten, würden wir uns Arbeit sparen.

(Hiersemann (SPD): Also tut es doch!)

Ich glaube aber, der richtige Weg in der Politik ist nicht immer der, der am wenigsten Arbeit macht. Wir wollen gern noch etwas Arbeit auf uns nehmen, um den Bürgern einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sie überzeugt.

(Hiersemann (SPD): Sehen das alle in der CSU so?)

Eine solche Arbeit sollten wir nicht scheuen, wenn wir von der Sache überzeugt sind.

Die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre wäre sicher wichtig gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß aber akzeptieren, daß ich den Entwurf nicht weiter verfolgen kann, wenn ich keine Zweidrittelmehrheit erreichen kann.

Herr Kollege Kurz, ich hoffe, es erschüttert Sie nicht in Ihren Grundfesten, wenn ich sage, der Antrag könnte von uns sein. So gut uns aber Ihr Antrag gefällt, wir hätten es nicht riskiert, das Ganze durch Zustimmung zum Scheitern zu bringen; denn wenn wir mit einfacher Mehrheit diesen Teil in den Antrag einbrächten, dann wäre das Gesamtkonzept voraussichtlich gescheitert, weil sich die SPD dann wohl nicht imstande gesehen hätte, ihm zuzustimmen. Deshalb bin ich dafür dankbar, daß Sie den Antrag zurückziehen und ihn unabhängig vom Gesetz beraten. Die CSU empfindet für den Antrag sehr viel Sympathie – und wie sagt Franz Beckenbauer –: Schauen wir mal im Oktober, da sehen wir, was kommt.

Vielleicht ringt sich der Bayerische Landtag insoweit zu einer neuen Meinung durch.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, jetzt müssen Sie wieder zustimmen, weil ich das Gemeinsame betone. Ich möchte mich im Hinblick auf die gemeinsame Beratung für die angenehme Atmosphäre bedanken und Sie bitten, dem gemeinsamen Konzept zuzustimmen und den Entwurf vor den Bürgern, die darüber endgültig zu entscheiden haben, zu vertreten.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Verfassung ist die Grund- und Wertordnung unseres staatlichen Gemeinwesens. Sie ist der rechtliche Rahmen für den politischen Prozeß des Wandels und der Bewahrung. Als solche bietet die Verfassung ein Bild der Ruhe und Stetigkeit mit nur sechs Änderungen in 50 Jahren. Man sollte aber auch festhalten, daß die Bayerische Verfassung die Grundlage einer erfolgreichen Politik im Freistaat Bayern gewesen ist, das Fundament für die optimale Verbindung von Tradition und Fortschritt, die sich zu einem Markenzeichen Bayerns entwickelt hat. Sie hat den Rahmen dafür gegeben, daß Bayern heute als Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort in Deutschland an erster Stelle steht. Sie war und ist die Orientierung für eine Sicherheitspolitik, die Bayern zum sichersten Bundesland machen konnte. Aus diesem Grunde halten wir an der in der Bayerischen Verfassung verankerten Wertordnung fest.

Wir sind der festen Überzeugung, daß die Verfassung wichtige, zeitlos gültige und trotz ihres Alters zukunftsweisende Aussagen enthält. Als solche sind insbesondere die Ehrfurcht vor Gott, die Achtung der Menschenwürde und das Gebot der Rechtsstaatlichkeit hervorzuheben. Diese große Achtung vor der historischen Verfassung schließt eine Totalrevision der Bayerischen Verfassung aus, nicht aber eine Anpassung, Bereinigung und Fortentwicklung; eine solche ist teilweise geboten. Ich darf als Stichwort das Bekenntnis zu einem geeinten Europa nennen. Es ist wichtig, daß wir den Standort Bayern in diesem Prozeß der Einigung Europas definieren: Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, insbesondere das Diskriminierungsverbot Behinderter, den Sport und die verfassungsrechtliche Verankerung des Tierschutzes. Ich freue mich sehr, daß wir in diesen so wichtigen Punkten zu einem Konsens aller Fraktionen gekommen sind.

Auch wenn die Fraktionen im einzelnen noch weitergehende oder andere Vorstellungen haben, auch wenn der Fortbestand des Verfassungsorgans Senat derzeit die Diskussion in der Öffentlichkeit beherrscht, stellt die Einigung einen wichtigen Beweis für die Kompromiß- und Konsensfähigkeit der Demokratie dar. Ich bin davon überzeugt, daß es sich um eine sehr wichtige Fortschreibung der Grundlage unseres Staatswesens handelt.

Der Notwendigkeit, die Änderung der Verfassung einem Volksentscheid zu unterwerfen, wird jetzt wie folgt Rechnung getragen: Wir beschließen jetzt dieses Paket in einem einzigen Gesetz.

Herr Kollege Kurz, ich halte es für eindeutig, daß es deswegen auch nur als ein einheitliches Ganzes dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Es kann nicht Aufgabe der Verwaltung sein, einen vom Parlament einheitlich vorgelegten Vorschlag wieder selbst zu teilen. Es wird hier also nur einen einheitlichen Vorschlag geben.

Herr Kollege Dr. Hahnzog und Herr Kollege Dr. Weiß, wenn ich es richtig sehe, sind wir uns darin einig, daß dieser Volksentscheid gemeinsam mit der Entscheidung über das Volksbegehren zum Senat durchgeführt werden soll und es sich deswegen anbietet, das entweder am 1. oder 8. Februar nächsten Jahres vorzunehmen, um dann auf zwei getrennten Stimmzetteln einerseits die „Zustimmung zur Frage des Verfassungspakets“ und andererseits „Entscheidung über den Bayerischen Senat“ herbeizuführen. Es war mir wichtig, dies darzulegen, damit sich nicht am Ende nach einer schwierigen Herbeiführung einer Übereinstimmung in der Sache eine streitige Diskussion über Formalien entlädt. Ich stelle aber fest, daß auch in den Formalien Einigkeit besteht.

Auch ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Kollegen Dr. Weiß, Dr. Hahnzog und Dr. Fleischer dafür herzlich bedanken, daß sie es fertiggebracht haben, bei diesen Fragen eine Einigkeit herbeizuführen. Es ist wichtig, daß wir uns über grundlegende Fragen einigen können. In der Demokratie gibt es dann immer noch genügend Streit in der Darstellung der unterschiedlichen Standpunkte. Ich halte dies für einen guten Weg und hoffe, daß sich die bayerische Bevölkerung in großer Zahl an der Abstimmung beteiligt, um die Verfassung mit großer Mehrheit in der Weise fortzuschreiben, wie dies der Landtag heute beschließen wird. Die Staatsregierung hat dies mit großer Sympathie begleitet und zum Teil mitgestaltet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, daß zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, nach Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung bei der Schlußabstimmung eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Hohen Hauses erforderlich ist. Der Abstimmung liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7436 und die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/8249 zugrunde.

Herr Abgeordneter Kurz hat zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag eingereicht, der verschiedene Änderungen zu § 1 des Gesetzentwurfes vorsieht. Im einzelnen verweise ich auf Drucksache 13/7708. Über diesen Änderungsantrag lasse ich vorweg abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des

Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Kollege Kurz und einige Mitglieder der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD sowie einige Mitglieder – ich kann nicht genau sehen, wie viele es sind – der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Ich stelle fest: Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Im Hinblick auf den bereits erwähnten interfraktionellen Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 13/8249. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß empfohlenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, die meisten Mitglieder der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt vier Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 unserer Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Diese ist gemäß § 135 unserer Geschäftsordnung in namentlicher Form durchzuführen. Für die Stimmabgabe – wir haben hier etwas geändert – sind jetzt zwei Ja-Urnen bereitgestellt, je eine in der Nähe der beiden Eingangstüren. Die Nein-Urne und die Urne für Stimmenthaltungen befinden sich diesmal auf dem Stenographentisch. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt und daß es gemäß Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung zu seiner Verabschiedung der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Bayerischen Landtags bedarf, also der Zustimmung von mindestens 136 Mitgliedern des Hohen Hauses. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Stimmabgabe beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 15.14 bis 15.19 Uhr)

Ich schließe die Stimmabgabe. Die Sitzung wird zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.19 bis 15.22 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: An der Abstimmung haben 171 Kollegen und Kolleginnen teilgenommen. Mit Ja haben 167 Abgeordnete gestimmt.

(Beifall)

Es gab keine Nein-Stimme. Vier Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, daß die Anzahl der nach der Verfassung notwendigen Stimmen vorliegt. Das Gesetz ist damit durch den Bayerischen Landtag

angenommen. Es hat den Titel: „Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Die Gesetzentwürfe der Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 13/4494 und 13/4495 haben mit der Annahme des interfraktionellen Gesetzentwurfs ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Behandlung des Gesetzes im Bayerischen Senat haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes das Wort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung zwei zweite Lesungen zu Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion und fünf zweite Lesungen zu Gesetzentwürfen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksachen 13/4107, 13/4251, 13/4939, 13/4974, 13/7275, 13/7276 und 13/7277) auf.

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Abgeordneten Lödermann, Dr. Magerl, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4107)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Walter Engelhardt, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion (SPD)

Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4251)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion (SPD)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4939)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Abgeordneten Lödermann, Dr. Fleischer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4974)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/7275)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/7276)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 13

Gesetzentwurf der Abgeordneten Rieger, Dr. Runge, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7277)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 60 Minuten. Momentan liegt mir eine Wortmeldung vor. Frau Kollegin Rieger, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst meiner Freude Ausdruck geben, daß das Volk zur Abschaffung des Senats bereits ein Wörtchen mitgesprochen hat. Sicherlich ist dies noch nicht die letzte Entscheidung. Ich möchte mich jedoch bei allen in der Bevölkerung bedanken, die sich für den Erfolg dieses Volksbegehrens eingesetzt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Voraussetzungen für den Antrag, den wir bereits im Februar 1996 eingebracht haben, sind gut. Bei der Diskussion mit den Bürgern an den Ständen sind wir immer wieder mit der Frage konfrontiert worden, warum dieses Gremium erst nach 50 Jahren abgeschafft werden soll. Mir fiel die Antwort auf diese Frage sehr schwer. Ich kann nur vermuten, daß der Senat in dieser Zeit nicht aufgefallen ist oder daß Bayern stolz darauf war, kein Bundesland, sondern ein Staat zu sein. Die Einrichtung des Senats verleiht diesem Staat ein Stück Würde.

Herr Kollege Welnhöfer, Sie haben sich beim Senat für dessen Anregungen bedankt. Ich erinnere mich noch gut an die Ausschußsitzung vor dem Volksentscheid. Damals haben Sie sich noch nicht einmal bereit gefunden, den Reformvorschlag des Senats zu diskutieren. Ich halte dieses Verhalten dem Senat gegenüber für schäbig. Sie hätten es wohl am liebsten gesehen, wenn auch über unseren Antrag nicht diskutiert worden wäre.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer u. Frakt. (CSU); Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Walter Engelhardt u. Frakt. (SPD); Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Lödermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweite Lesung – (Drs. 13/7436)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Grabner Georg	X		
Aigner Ilse	X			Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle	X			Grossmann Walter	X		
Bayerstorfer Martin	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf				Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Berg Irmilind	X			Harrer Christa	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hausmann Heinz			
Blöchl Josef	X			Hecht Inge			
Bocklet Reinhold				Heckel Dieter	X		
Böhm Johann	X			Hecker Annemarie	X		
Brandl Max	X			Heike Jürgen	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hiersemann Karl-Heinz	X		
Christ Manfred	X			Hirschmann Anne	X		
Coqui Helmuth				Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hözl Manfred	X		
Dinglreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Eckstein Kurt	X			Hufe Peter	X		
Egleder Udo	X			Ihle Franz	X		
Engelhardt Walter	X			Irlinger Eberhard	X		
Eppeneder Josef	X			Jetz Stefan	X		
Ettengruber Herbert	X			Dr. Jung Thomas			
Dr. Eykmann Walter				Dr. Kaiser Heinz	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kamm Raimund			
Fischer Anneliese	X			Kaul Henning	X		
Fischer Herbert	X			Kellner Emma	X		
Dr. Fleischer Manfred	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Franz Herbert	X			Kiesel Robert	X		
Franzke Dietmar	X			Klinger Rudolf	X		
Freller Karl	X			Knauer Christian	X		
Gabsteiger Günter	X			Knauer Walter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kobler Konrad	X		
Gartzke Wolfgang	X			Köhler Elisabeth	X		
Dr. Gauweiler Peter				Dr. Köhler Heinz			
Glück Alois	X			Kolo Hans			
Dr. Glück Gebhard				Kränzle Bernd	X		
Göppel Josef	X			Kreidl Jakob			
Goertz Christine	X			Kreuzer Thomas	X		
Dr. Götz Franz	X			Kronawitter Georg	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Grabmair Eleonore				Kupka Engelbert	X		
				Kurz Peter	X		
				Dr. h.c. Lang August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Leeb Hermann	X			Schieder Marianne	X		
Lehmann Gudrun			X	Schieder Werner	X		
Leichtle Wilhelm	X			Schindler Franz	X		
Lochner-Fischer Monica	X			Schläger Albrecht			
Lode Arnulf	X			Dr. Schmid Albert	X		
Lödermann Theresa	X			Schmid Albert			
Loew Hans Werner				Schmid Berta	X		
Loscher-Frühwald Friedrich	X			Schmid Georg	X		
Lück Heidi	X			Schmidt Renate	X		
				Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Dr. Magerl Christian	X			Schmitt Hilmar	X		
Maget Franz				Schneider Erwin	X		
Dr. Maier Christoph	X			Schneider Siegfried	X		
Dr. Matschl Gustav	X			Schösser Fritz			
Maurer Hans	X			Dr. Scholz Manfred	X		
Mehrlich Heinz	X			Schopper Theresia	X		
Memmel Hermann	X			Schreck Helmut	X		
Dr. Merkl Gerhard	X			Dr. Schuhmann Manfred	X		
Dr. h.c. Meyer Albert	X			Schultz Heiko	X		
Meyer Franz	X			Schweder Christl			
Michl Ernst	X			Schweiger Rita	X		
Miller Josef	X			Dr. Simon Helmut	X		
Mirbeth Herbert	X			Sinner Eberhard	X		
Möstl Fritz	X			Söder Markus			
Dr. Müller Helmut	X			Dr. Spänle Ludwig	X		
Müller Herbert	X			Spitzner Hans	X		
Müller Willi				Stamm Barbara	X		
Münzel Petra	X			Starzmann Gustav	X		
				Stegmiller Ekkehart	X		
Naaß Christa	X			Steiger Christa			
Nadler Walter	X			Stewens Christa	X		
Nätscher Karl-Heinz	X			Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Narnhammer Barbara	X			Dr. Stoiber Edmund	X		
Nentwig Armin	X			Straßer Johannes	X		
Neumeier Johann				Strehle Max	X		
Niedermeier Hermann	X			Sturm Irene Maria			X
Odenbach Friedrich	X			Thätter Blasius	X		
				Traublinger Heinrich			
Peterke Rudolf	X			von Truchseß Ruth	X		
Peters Gudrun	X						
Pschierer Franz	X			Unterländer Joachim	X		
Radermacher Karin	X			Voget Anne	X		
Ranner Sepp	X			Vollkommer Philipp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X						
Regensburger Hermann	X			Wahnschaffe Joachim	X		
Reisinger Alfred	X			Wallner Hans	X		
Rieger Sophie			X	Dr. Weiß Manfred	X		
Riess Roswitha	X			Weinhofer Peter	X		
Ritter Ludwig	X			Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Ritzer Helmut	X			Dr. Wiesheu Otto	X		
Rotter Eberhard	X			Dr. Wilhelm Paul			
Rubenbauer Herbert	X			Winter Georg	X		
Rudrof Heinrich	X						
Dr. Runge Martin			X	Zehetmair Hans			
				Zeitler Otto	X		
Sackmann Markus	X			Zeller Alfons	X		
Sauter Alfred	X			Zengerle Josef	X		
Dr. Schade Jürgen	X			Dr. Zimmermann Thomas	X		
Schammann Johann	X			Gesamtsumme	167	-	4